

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

93 (24.7.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

N.° 93.

Karlsruhe 24. Juli.

Mittheilung aus den Sitzungen der zweiten Kammer.

Schluß des Commissionsberichts über die Nachweisungen des Aufwandes der Militär-Administration in den Rechnungsjahren 1827, 1828 und 1829, welche der Abg. Hoffmann in der 52. öffentlichen Sitzung am 4. Juli erstattet hat.

IV. Zusammenstellung der Anträge.

Meine Herren! Nachdem Ihre Budgets-Commission das vortragene Resultat der Militär-Administration in den umlaufenen drei Jahren 1827, 1828 und 1829 in seinen einzelnen Theilen und in seinem ganzen Umfange in genaue Erwägung gezogen hatte, fand sie sich nicht im Stande, die Verwaltung in diesen Jahren gut zu nennen. Sie muß sich im Gegentheil scharf tadelnd über dieselbe ansprechen, und sieht sich zu folgenden Anträgen veranlaßt, welche sie einstimmig beschlossen hat:

1) Bei Sr. K. H. dem Großherzog gegen die Militär-Administration und ihren verantwortlichen Chef Beschwerden zu führen

a) wegen willkürlicher Ueberschreitungen verschiedener Etatspositionen, welche keine kategoriemäßigen Anschaffungen zum Gegenstand haben, als Baukosten, s. oben II. A. 3. f. 50,837 fl. 50 fr. Kadetteninstitut, siehe oben II. A. 3. g. 13,837 fl. 54 fr. Schwimmschule, siehe oben II. A. 3. h. 6,209 fl. 6 fr. Bajonetgefecht, siehe oben II. A. 3. i. 2,641 fl. 17 fr. Extrabewilligungen, Reservefond und Extrakosten, siehe oben II. A. 3. k. 58,125 fl. 24 fr. Zusammen 131,651 fl. 31 fr.

b) Wegen willkürlicher Ausgaben und verschuldeter Verluste, wodurch Staatsgelder ihrem bestimmten Zwecke entzogen wurden, als etatswidrig verbesserte Fruchtmißung bei der Brodregie in Karlsruhe, siehe oben II. A. 3. b. 10,903 fl. 54 fr. Anschaffung von Zelten, siehe oben II. A. 3. e. 18,506 fl. 11³/₄ fr. Gage des Kriegsministers und Chefs des Gardebataillons und I. Regiments, siehe oben II. B. 6. 26,633 fl. 20 fr. Anschaffung eines eisernen Gitters nach Langenstein, siehe oben II. B. 7. 240 fl. Für Bauten aus Geldern, welche der Massengelderkasse zugehörten, siehe oben III. 2. 66,572 fl. 38³/₄ fr.

nach Abzug des Erlöses von andern Gebäuden 19,767 fl. 56 fr. Rest 46,805 fl. 42³/₄ fr. Bezahlung des Reithausplatzes in Karlsruhe, siehe oben III. 3. 654 fl. Gantverlust an einem unsichern Kapital-Darlehen, siehe oben III. 4. e. 17,875 fl. Unverzinslich und ohne Sicherheit ausgeliehene Kapitalien, siehe oben III. 4. d. 25,000 fl. Unbegründete Abgangs-Verrechnung eines solchen Kapitals, siehe oben III. 4. e. 4,000 fl. Zusammen 125,618 fl. 8¹/₂ fr.

c) Wegen der ungeeigneten Manipulation bei der Abrechnung mit der Staatskasse über die Vergütung für die erhöhten Brodpreise, wodurch die Militär-Administration über die etatsmäßig genehmigten Summen sich eine Mehreinnahme von 24,264 fl. 39 fr. verschaffte, s. o. II. A. 2. b.

d) Wegen der nicht begründeten Beabschiedungen von Soldaten, deren Kapitulationszeit noch nicht zu Ende ist, im Wege bloßer Nachsicht oder wegen Civilanstellungen, s. o. II. B. 2.

e) Wegen des willkürlichen Verfahrens bei Pensionsanweisungen, s. o. II. B. 9.

2) Und dem zu Folge Höchstdieselben unterthänigst zu bitten:

a) Die gerügten Mißbräuche für die Zukunft abstellen, und der Militär-Administration einen strengen Haushalt aufgeben zu wollen.

b) Für den Ersatz folgender Summen Sorge tragen zu lassen: Anschaffung von Zelten 18,506 fl. 11³/₄ fr. Gage des Kriegsministers und Chefs ic. für die drei verfloffenen Jahre mit 26,633 fl. 20 fr., und bis zum Jahr 1819 zurück, in so fern eine nähere Unterjuchung diese Ausgabe auch für die frühern Jahre nachweist. Anschaffung eines eisernen Gitters nach Langenstein 240 fl. Bezahlung des Reithausplatzes in Karlsruhe 654 fl. Gantverlust an einem unsichern Darlehen 17,875 fl. Unbegründete Abgangsverrechnung eines Kapitals von 4000 fl. Zusammen 67,908 fl. 31³/₄ fr.

c) Die unverzinslich und ohne Sicherheit ausgeliehenen Gelder sogleich zurück ziehen oder versichern und verzinslich machen zu lassen.

3) S. K. H. den Großherzog ferner unterthänigst zu bitten, über den Grund der Abgangsverrechnung folgen der Summen nähere Recherchen pfleasen, und nach Erfund

deren Ersatz reclamiren zu lassen: Abgang an der Schuld des Fürstenthums Lichtenstein, s. o. III. 5. a. 11,602 fl. 16 fr. Abgang an der Schuld des Fürstenthums Sigmaringen, s. o. III. 5. b. 1456 fl. 6 fr. Abgang an der Schuld des Fürstenthums von der Leyen, s. o. III. 5. c. 10,459 fl. 38 fr. Zusammen 23,518 fl.

4) Die hohe Kammer zu veranlassen, den Ausgaben der Militäradministration, mit Ausnahme der zum Ersatz oder zur nähern Recherche herausgehobenen Summen im Allgemeinen die Genehmigung zu ertheilen.

5) S. K. H. den Großherzog weiter unterthänigst zu bitten:

- a) Für den Militäraufwand einen Bedarfsetat bearbeiten zu lassen, indem man für zweckmäßig hält, dem Kriegsministerium, wie jedem andern Ministerium, einen Bedarfsetat, statt des bisherigen Durchschnittsetat, zu bewilligen, und letztern nur der Berechnung für die Erhebung der erforderlichen Steuern zu Grund zu legen, s. o. III. Schluß.
- b) Die Massengelderkasse aufzuheben; von ihrem Vermögen 50,000 fl. der Kriegskasse als Betriebsfond zuzuweisen, und den Rest der Amortisationskasse zu übergeben, welche ihn als Reservefond fürs Militär zu verwalten hat; s. o. III. Schluß.
- c) Dem Rechnungswesen der Militärkassen eine voll-

kommnere Einrichtung geben zu lassen, wodurch es zugleich mit dem Rechnungswesen der übrigen Staatskassen in Ueereinstimmung gebracht wird; s. o. I. Schluß.

- d) Den Kostenbetrag für alle seit dem Jahr 1819 von der Militäradministration erbauten und erkaufte Gebäude und Grundstücke, nach Abzug des Betrags für die von dieser Administration veräußerten Gebäude und Güter in den Büchern der Amortisationskasse an dem Erlöse von verkauften Domänen ab-schreiben zu lassen; s. o. III. 2.
- e) Ueber die unter den Depositen der Massengelder-kasse befindlichen Gelder für im Felde befindliche Militärs und für die Militärschuldentilgungskasse, so wie über diese Kasse selbst, den Ständen nähere Nachweisung geben zu lassen; s. o. III. 6.
- f) Die Monturveränderungs-Taxen und Beiträgen zur Wittwenkasse von den Beabschiedeten nicht mehr verlangen zu lassen; s. o. II. B. 1.
- g) Ein Gesetz über Normalgehälter der Militärdiener, wie ein solches für die Civildiener bereits vorgelegt ist, in Bälde übergeben zu lassen; s. o. II. B. 8.
- h) Den Pensions-Etat fürs Militär einer Revision unterwerfen und ein Gesetz über die Art und Weise der Pensionirung vorlegen zu lassen; s. o. II. B. 9.

Beilage A.

Auszug der detaillirten Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben der Generalkriegskasse pro 1829-30.

Einnahme.		fl.		fr.		fl.		fr.	
						Uebertrag		1,664,044 —	
I.	Verbliebener Kassenvorrath								
II.	Von großherzoglicher Generalkassenskasse								
	Nämlich:								
	Dotation	1,651	364	—	—				
	Für die russischen Pensionärs	12	680	—	—				
III.	Extraordinäre Ausgaben von der Generalkassenskasse								
IV.	Zu Gunsten der verschiedenen Ausgabefonds.								
	An eigenen Einnahmen der Regimenter, Verwaltungen u. Branchen, so wie an Erlösen, hat sich wie folgt für diese Rubrik ergeben, welche aber nur innerhalb folgendes aufgeführt werden, da sie in den betreffenden Ausgabrubriken abgeschlagen sind.								
	A. Säge und Löhnung	4,989	10						
	B. Massengelder	6,035	55 1/2						
	C. Brodverpflegung	21,195	39						
	D. Fourageverpflegung	51,992	45						
	E. Kasernirungsfond	9,553	49 1/2						
	F. Medicinifonds	10,155	33						
	G. Hospitalfonds	2,374	7						
	H. Montirungsfonds	34,422	12 3/4						
	I. Remontirungsfonds	5,758	12						
	K. Ausrüstungsfonds	34,417	42						
	L. Besondere Fonds.								
	Banaufwand	6,636	fl. 56 fr.						
	Conscription	10	fl. 30 fr.						
	Kadetteninstitut	96	fl. 4 fr.						
	Schwimmunterricht	35	fl. — fr.						
	Verdienstorden	60	fl. — fr.						
	Verdienstmedaillen	4	fl. — fr.						
				6,842	30				
	M. Extrakosten			5	21				
	Zusammen	187,720	54 3/4						
V.	Durchlaufende Posten.								
	Da die Ausgabe die Einnahme übersteigt, so kommt hier ein Ueberschuß zu verzeichnen, welcher durch die Amtskasse Karlsruhe					40,224	49		
	Summe aller Einnahmen					1,713,268	49		
	Die eingegangenen 49,224 fl. 49 fr. für die Gendarmerie sind, in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 16. August 1830, No. 7507, unter nachstehenden Rubriken zu verausgaben:								
	Lin. A. Säge und Löhnung	26,435	40						
	„ B. Massengelder	12,119	14 1/2						
	„ D. Fourageverpflegung	865	28 5/4						
	„ H. Monturkosten	4,885	28						
	„ I. Remontirungskosten	60	—						
	„ K. Ausrüstungskosten	2,300	3						
	„ M. Extrakosten	2,557	54 3/4						
	Es thut wieder	40,224	49						
	Ausgabe.								
	A. Säge und Löhnung	877,628	33 3/4						
	Ab nach der Einnahme	4,989	10						
	Verbleiben	872,639	23 3/4						
	Hierzu der Aufwand auf die Gendarmerie	26,435	40						
	B. Massengelder	116,322	3						
	Ab nach der Einnahme	6,035	55 1/2						
	Verbleiben	110,287	7 1/2						
	Hierzu der Aufwand auf die Gendarmerie	12,119	14 1/2						
	C. Brodverpflegung	137,746	30 3/4						
	Ab nach der Einnahme	21,195	39						
	Verbleiben	116,550	51 3/4						

	fl.	fr.		fl.	fr.
D. Fourageverpflegung	225,764	24 1/2			
Ab nach der Einnahme	51,992	43			
Verbleiben	173,772	41 1/2			
Hierzu der Gendarmerieaufwand	865	28 3/4			
E. Kasernierungskosten	59,998	5			
Ab nach der Einnahme	9,533	47 1/2			
Verbleiben	50,464	17 1/2			
F. Medizinkosten	21,521	43 3/4			
Ab nach der Einnahme	10,155	33			
Verbleiben	11,366	10 3/4			
G. Hospitalkosten	28,777	51 1/4			
Ab nach der Einnahme	2,374	7			
Verbleiben	26,403	44 3/4			
H. Montierungskosten	97,519	34 1/4			
Ab nach der Einnahme	34,422	12 3/4			
Verbleiben	63,097	21 1/2			
Hierzu der Gendarmerieaufwand	4,886	28			
I. Remontierungskosten	23,417	22 1/2			
Ab nach der Einnahme	5,758	12			
Verbleiben	17,659	10 1/2			
Hierzu der Gendarmerieaufwand	60	—			
K. Ausrüstung, Federwerk u. Remont- sattelzeug	55,990	16 1/2			
Ab nach der Einnahme	34,417	42			
Verbleiben	19,572	34 1/2			
Hierzu der Gendarmerieaufwand	2,300	3			
	1,508,479	56 1/4			

	Aufwand.	Erlös.	Rest.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
L. Besondere Fonds.			
Übungskosten	9,882 14 1/2	—	9,882 14 1/2
Bauaufwand	41,829 29	6,636 56	35,192 33
Conscription	3,439 30	10 30	3,429 —
Jurisdiction	325 22 3/4	—	325 22 3/4
Kadetteninstitut	18,100 18 3/4	69 4	18,004 14 3/4
Schwimmunterricht	4,233 42	35 —	4,198 42
Gottesdienst und Schulen	560 7	—	560 7
Veterinarschule	665 —	—	665 —
Bajonetgefecht	625 16	—	625 16
Verdienstorden	4,056 —	60 —	3,996 —
Verdienstmedaillen	14,691 42	4 —	14,687 42
Französische Ordenspenfionen	11,824 6	—	11,824 6
Französische Dienstpenfionen	8,622 6	—	8,622 6
Gratualfond	5,640 36 1/2	—	5,640 36 1/2
Ertrabewilligungen	5,488 56	—	5,488 56
Reservefond	5,322 10 3/4	—	5,322 10 3/4
M. Extrakosten der Regimenter	28,227 29 1/2	—	28,227 29 1/2
Ab nach der Einnahme	5 21	—	28,222 8 1/2
Verbleiben	—	—	2,557 54 3/4
Hierzu der Gendarmerieaufwand	—	—	—
N. Aufwand für frühere Jahre	—	—	—
O. Aufwand auf künftige Jahre	—	—	—
P. Durchlaufende Posten	—	—	—
Nach der Rechnung sind an dergleichen bezahlt worden	23,908 49	—	—
Dagegen davon wieder eingegangen	15,700 20	—	—
Somit verbleiben für die Ausgabe	—	—	8,208 29
Summarum aller Ausgaben	—	—	1,675,933 39
Bilanz.			
Die Einnahme beträgt	—	—	1,713,268 49
Hieroon ab die Ausgabe	—	—	1,675,933 39
so ergibt sich ein Remanet von	—	—	37,335 10

Beilage B.

Berechnung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Generalkriegskasse für militärische Zwecke.

I. Im Jahr 1829.	
Einnahmen.	
1. Dotation des Militärstaats	1,664,044 —
2. Zuschuß der Staatskasse für erhöhte Brod- und Fourage- preise	71,854 38
3. Zuschuß der Messingelderkasse	27,748 50
4. Eigene Einnahmen an Erlösen, Miethzins und Taxen	15,511 13
Summa	1,779,138 41
Ausgabe.	
1. Totalausgabe	1,879,354 41 3/4
2. In Abzug kommen:	
a) Ausgaben f. d. trigonometrische Bureau	12,393 29 1/2
b) Für die Gendarmerie	49,224 49
c) Durchlaufende Posten	23,908 49
d) Ausgabbertrag von fremden Kassen und Privaten	6,562 28
e) Ersatz der Material-Lieferungen	56,063 43 3/4
f) Wegen mangelhafter Rechnungs-Mani- pulation scheinbare Ausgaben	20,343 11 1/4
	168,496 30 1/2
Rest, wirkliche Ausgaben	1,710,858 21 1/4
Verglichen mit der Einnahme, bleibt Einnahmsüberschuß	68,280 19 3/4
Der Kassenrest beträgt nach der Rechnung	37,335 10
Dazu die scheinbaren Ausgaben von	20,343 11 1/4
Mehrausgabe für das trigonometrische Bureau	2,393 29 1/2
Mehrausgabe der durchlaufenden Posten	8,208 29
Gibt obige	68,280 19 3/4

II. Im Jahr 1828.	
Einnahme.	
1. Dotation des Militärstaats	1,664,044 —
2. Zuschuß der Staatskasse für erhöhte Brod- und Fourage- preise	57,547 10 3/4
3. Zuschuß der Messingelderkasse	25,532 6 3/4
4. Eigene Einnahmen an Erlösen, Miethzins und Taxen	16,749 16 3/4
Summa	1,765,872 34 3/4
Ausgabe.	
1. Totalausgabe	1,950,889 26 1/2
2. In Abzug kommen:	
a) Ausgaben f. d. trigonometrische Bureau	11,920 —
b) Für die Gendarmerie	—
c) Durchlaufende Posten	13,377 27 1/2
d) Ausgabbertrag von fremden Kassen und Privaten	6,000 —
e) Ersatz der Material-Lieferungen	164,440 42 1/2
f) Wegen mangelhafter Rechnungs-Mani- pulation, scheinbare Ausgabe	—
	195,738 11
Rest, wirkliche Ausgabe	1,755,151 16 1/2
Verglichen mit der Einnahme, bleibt Einnahmsüberschuß	8,721 17 3/4
Der Kassenrest beträgt nach der Rechnung	4,358 16 1/4
Dazu die scheinbaren Ausgaben	—
Mehrausgabe fürs trigonometrische Bureau	1,920 —
Mehrausgabe an durchlaufenden Posten	2,443 1 1/4
Gibt obige	8,721 17 3/4

III. Im Jahr 1827.

Einnahme.		fl.	fr.
1. Dotation des Militärärzts		1,651,000	—
2. Zuschuß der Staatskasse für erhöhte Brod- und Fouragepreise		17,930	25
3. Zuschuß der Massengelderkasse		20,575	36 1/2
4. Eigene Einnahmen an Erlösen, Miethzins und Taxen		14,689	18 1/4
Summe		1,704,195	19 3/4
Ausgabe.		fl.	fr.
1. Totalausgabe		1,845,520	9 1/4
2. In Abzug kommen:			
a) Ausgaben f. d. trigonometrische Bureau		—	—
b) Für die Gendarmerie		—	—
c) Durchlaufende Posten		15,393	7 1/4
d) Ausgabserlag von fremden Kassen und Privaten		6,000	—
e) Ersatz der Material-Lieferungen		142,788	44 3/4
f) Wegen mancher Rechenungs-Manipulation, scheinbare Ausgaben		—	—
		162,181	52 1/4
Rest, wirkliche Ausgaben		1,685,538	17

	fl.	fr.
Verglichen mit der Einnahme, bleibt Einnahmest.	20,857	2 3/4
Der Kassenrest beträgt	20,620	52 1/4
Die scheinbare Ausgabe	—	—
Mehrausgabe fürs trigonometrische Bureau	—	—
Mehrausgabe an durchlaufenden Posten	256	10 1/4
Gibt obige		20,857 2 3/4

Bemerk. Die Einnahmsrubriken 4 der Jahre 1827 und 1828 sind nicht rein das Resultat der Entzifferung der Rechnungsbeilagen, wie dies bei der Rubrik 4 des Jahres 1829, nach der Bemerkung 1. 1. des Berichts, der Fall ist. Durch die Entzifferung wurden sie in Verbindung mit der Position 2. d. der Ausgabe ausgemittelt, und dann nach Verhältnis des Jahres 1829 getheilt.

Nachdem der Bericht vorgetragen war, erklärte der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant v. Schäffer:

«Meine Herren! Eine Erklärung über alles Einzelne, was in den so eben vorgetragenen Berichten enthalten ist, muß ich mir schriftlich vorbehalten, ehe dieser wichtige Gegenstand zur Discussion kommt. Für jetzt wünsche ich nur, m. H., daß Sie aus diesen höchst ungünstigen Berichten sich kein Urtheil bilden. Ich werde Ihnen über alles Erklärung und Erläuterung geben, und kann den künftigen Beratungen und Beschlußfassungen mit jener Zuversicht entgegen sehen, welche eine redliche Geschäftsführung mir gewährt. Ich darf hoffen, daß das Lob einer guten und ordnungsmäßigen Verwaltung, welches dem Kriegsministerium auf allen frühern Landtagen zu Theil geworden ist, ihm auch auf diesem nicht entzogen werden wird; ich werde daher den Druck dieser Berichte erwarten, und mit jenen Gründen beantworten, welche ich meiner und der Ehre des Kriegsministeriums, meiner Dienststellung und meinen Pflichten schuldig bin.»

v. Ziskein. Auch ich verschiebe jede Erklärung und jede Antwort bis zu der Berathung über den Bericht, die heute nicht eröffnet ist; ich freue mich übrigens der Aeußerungen des Herrn Kriegsministers. Seine Stellung, als verantwortlicher Chef des Kriegsministeriums, dürfte ihm die Grenzen bezeichnen, innerhalb welcher sich seine Rechtfertigung halten wird; die Kammer ihrerseits wird ihren Standpunkt nicht verkennen, genügende Rechtfertigung wird sie gerne vernehmen, und die Nachbewilligung erteilen; aber sie wird auch, ihrer Pflicht gemäß, fest auf der Abschaffung von Mißbräuchen bestehen, über welche das Land klagt, und den Ersatz von Geldern fordern, die, ihrer Ansicht nach, dem Zweck entzogen wurden.

v. Schäffer. Ob ich jemals verantwortlicher Kriegsminister gewesen bin, wird sich aus den früheren Ver-

handlungen ergeben. Ich war es nicht, und kann mich also auch der Verantwortlichkeit in dieser Eigenschaft nicht unterziehen, wie man mir sie gegenwärtig aufladen will, nachdem man seit 1819 die Verhältnisse gekannt hat, in denen das Militär steht. Uebrigens, m. H., soll es mir sehr angenehm seyn, wenn künftig Alles, was auf Mißbräuche Bezug hat, entfernt wird; ich werde der Erste seyn, der streng und gewissenhaft darauf hält, daß sie nicht mehr Statt haben.

Knapp. Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums zu fragen, ob er bereit ist, der Kammer die Rechnungen über die Einstandsgelderkasse und die Wittwenkasse vorzulegen.

v. Schäffer. Ich habe hierüber keine Vollmacht von der Regierung, und werde deshalb, in Beziehung auf die Anfrage des Abg. Knapp, eine Instruction einholen; so viel kann ich übrigens sagen, daß beide Rechnungen bei der Oberrechnungskammer geprüft wurden. Da ich inzwischen nicht allein die Kriegskassenrechnung, sondern auch die Regimentskassenrechnung mit 204 Beilagen und mehr als 47,000 Unterbeilagen vorgelegt habe, so werde ich auch diese Rechnungen mit dem größten Vergnügen vorlegen, wenn ich dazu autorisirt werde.

Knapp. Jedenfalls ist es wünschenswerth, daß die Rechnungen dieser Kassen, die man bis jetzt noch nicht gesehen hat, ebenfalls vorgelegt werden.

v. Ziskein. Ich muß dem Abg. Knapp bemerken, daß, nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers, diese Rechnungen der Budgets-Kommission zur Einsicht bereit stehen, und wenn wir sie nöthig haben, wie auch der Fall zu seyn scheint, so wird das Kriegsministerium solche, gleich den 47,000 Beilagen, gern vorlegen.

v. Schäffer. Wenn ich die Instruktion eingeholt habe, so werde ich solche allerdings vorlegen, indem solche von der Oberrechnungskammer geprüft worden sind.